

Anleitung zum Ausfüllen des Übersichtsplans für die Kursphase (Oberstufenjahrgang 2021)



1. Allgemeine Angaben

Name in der Form Nachname, Vorname (bitte sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument angeben)

Jahr des Eintritts in die Q-Phase = Jahr des Eintritts ins 1. Kurshalbjahr / gymnasiale Oberstufe

1. FS: Englisch bzw. Französisch („normalerweise“ ab Klasse 3)

2. FS: Französisch bzw. Englisch („normalerweise“ ab Klasse 7, im bilingualen Zug ab Klasse 5)

3. FS: ggf. Spanisch, Chinesisch oder Latein („normalerweise“ ab Klasse 8; bei früherer Abwahl ggf. Zeitraum eintragen, z.B. „8-9“)

Bei der *Verteilung der Kurse auf die Halbjahre* werden nur die ersten beiden Spaltenüberschriften mit „2021/22“ bzw. „2022/23“ ausgefüllt.

2. Prüfungsfächer

Die Spalte *Interne Bemerkungen* bleibt zunächst leer.

Wählen Sie aus der *Tabelle der Wahlmöglichkeiten* die Zeile, in der Ihre beiden Leistungsfächer und die geplanten weiteren Prüfungsfächer aufgeführt sind (und markieren Sie für sich die Zeile).

Tragen Sie die Zeilennummer Ihrer Wahlzeile im *Übersichtsplan* unter *Zeile* ein.

Kennzeichnen Sie nun im *Übersichtsplan* in der Spalte *Prüfungsfach* die beiden Leistungsfächer mit „LF“.

Entsprechend der Aufstellung der *Wahlmöglichkeiten* (beachten Sie die Austauschmöglichkeiten zwischen den Fächern!) werden danach das 3. und 4. Prüfungsfach (PF) mit „3.“ und „4.“ gekennzeichnet (das 3. Prüfungsfach wird schriftlich geprüft, das 4. mündlich). Das Referenzfach (Hauptfach) der fünften Prüfungskomponente wird mit 5. PK gekennzeichnet. Sollte das Referenzfach ein Prüfungsfach sein – nur bei der Wahl einer *Besonderen Lernleistung* möglich – nutzen Sie die Spalte *Interne Bemerkungen*. Tragen Sie dort in jedem Fall den Typ der 5. PK ein – BLL (Besondere Lernleistung) oder Präs. (Präsentationsprüfung). Sport und Darstellendes Spiel dürfen nur 4. PF oder Referenzfach der 5. PK sein.

Die Prüfungsfächer und das Referenzfach der 5. PK sind durchgängig über die vier Kurshalbjahre zu belegen. Die Belegung kennzeichnen Sie durch Ankreuzen in den entsprechenden Spalten unter *Verteilung der Kurse auf die Halbjahre*. (Es werden nur die ersten vier Spalten genutzt.)

Entscheiden Sie sich nun für das Begleitfach der 5. PK und tragen Sie in der Spalte *Interne Bemerkungen* „Begl.“ ein; ist die 5. PK eine Präsentationsprüfung, muss das Fach über (mindestens) zwei Semester belegt werden.

3. Weitere Pflichtkurse

Kennzeichnen Sie nun durch Ankreuzen in der entsprechenden Spalte unter *Verteilung der Kurse auf die Halbjahre* Ihre weiteren Kurswahlen. Fächer, die im Vordruck nicht angegeben sind, ergänzen Sie handschriftlich.

Weitere Pflichtkurse sind Kurse, die zwingend für das Erreichen des Abiturs belegt werden müssen. Sie sind in der *Tabelle der Wahlmöglichkeiten* unter *weitere Grundkurse mit Beleg-Pflicht* aufgeführt. In der Regel sind sie in die Abiturwertung einzubringen.

Die Wahl der Pflichtkurse wird ergänzt durch nach eigenen Wünschen gewählte Grundkurse. Dies ist unter 4. erläutert.

Zu beachten ist hinsichtlich der Wahl der Pflichtkurse:

Bei Mu/Ku, NW und ggf. bei Ph/Ch ist jeweils die Entscheidung für eines dieser Fächer zu treffen.

Wird im 2. Aufgabenfeld Geschichte als Prüfungsfach oder Referenzfach der 5. PK gewählt, ist im 3. und 4. Kurshalbjahr PW zu belegen, es sei denn, Geografie wird über vier Kurshalbjahre belegt.

Das Fach Geschichte ist immer (mindestens) im 3. und 4. Kurshalbjahr zu belegen.

Wichtige Hinweise:

Die Summe der belegten Pflichtkurse darf nicht größer als 32 sein (einschließlich LF). Sportkurse sind dabei nicht mitzuzählen, es sei denn, Sport ist 4. Prüfungsfach (vier Pflichtkurse) oder Referenzfach der 5. PK (ein Pflichtkurs).

Ist das Referenzfach der 5. PK kein Prüfungs- oder Pflichtfach, ist nur ein Kurs zu zählen.

bitte wenden

4. Weitere Kurse

Ergänzen Sie Ihre bisherigen Wahlen um weitere Kursbelegungen entsprechend Ihren Neigungen (aus der Aufstellung *Grundkursangebot für den Oberstufenjahrgang 2021*).

Sie haben in der Regel mindestens 32 Grundkurse zu belegen (einschließlich der bereits festgelegten Pflichtkurse), sollten insgesamt aber nicht mehr als 36 Grundkurse belegen.

Dabei sind zu unterscheiden:

1. Kurse, die in die **Gesamtqualifikation** (Wertung für das Abitur) eingebracht werden können oder müssen, und
2. Kurse, mit denen die **Belegverpflichtung von 66 Jahreswochenstunden** erfüllt wird.

Für die **Gesamtqualifikation** gelten folgende Bedingungen für die Anrechnung von Kursen:

- höchstens *vier Sportkurse*, wenn Sport nur Pflichtfach ist,
- höchstens *fünf Sportkurse*, wenn Sport 4. PF und / oder Referenzfach der 5. PK ist,
- höchstens *acht Zusatz-, Seminar- und Ergänzungskurse* insgesamt, darunter
 - höchstens *vier Zusatzkurse* insgesamt,
 - höchstens *zwei Zusatzkurse* in den beiden Leistungsfächern zusammen,
 - höchstens *zwei Kurse Ensemblemusik*,
 - höchstens *zwei Seminarkurse*,
 - höchstens *zwei Kurse „Studium und Beruf“*.

Die **Belegverpflichtung von 66 Jahreswochenstunden** kann mit allen angebotenen Kursen erfüllt werden.

5. Kontrolle der anrechenbaren (in die Gesamtqualifikation einbringbaren) Kurse und der Belegverpflichtung von 66 Jahreswochenstunden

Unter Beachtung der Angaben unter *4. Weitere Kurse* werden zur Kontrolle im *Übersichtsplan* in der jeweiligen Zeile ganz rechts die *Anzahl der Kurse, soweit anrechenbar* eingetragen und summiert (mindestens 32, besser 35 oder mehr).

Die *Anzahl der Jahreswochenstunden* bestimmen Sie so:

Jahreswochenstunden sind die einem Fach in einem Unterrichtsjahr belegten Unterrichtsstunden je Woche:

2 Semester in einem Leistungskurs ergeben 5 Jahreswochenstunden,

2 Semester in einem Grundkurs, Zusatz-/Seminar-/Ergänzungskurs oder Sporttheoriekurs ergeben 3 Jahreswochenstunden,

2 Semester Sportpraxiskurse ergeben 2 Jahreswochenstunden,

1 einzelnes Kurssemester ist mit der halben Jahreswochenstundenzahl zu rechnen (also 1 Jahreswochenstunde für Sportpraxis- und 1,5 Jahreswochenstunden für sonstige Grundkurse).

Im *Übersichtsplan* füllen Sie die Spalte *Anzahl der Jahreswochenstunden* entsprechend aus und bilden die Summe.

6. Kontrolle der Vereinbarkeit der Kurswahlen mit dem Stundenplanraster

Unter den Spalten *Verteilung der Kurse auf die Halbjahre* tragen Sie für jedes Kurshalbjahr die Gesamtzahl der gewählten Kurse ein und überprüfen, ob im Vormittagsbereich nicht mehr als 9 Kurse je Kurshalbjahr gewählt wurden. (Nachmittagskurse sind Sportpraxiskurse und alle Zusatz-, Seminar- und Ergänzungskurse, hinzu kommt voraussichtlich Darstellendes Spiel.) Dies ergibt sich aus dem Kursblockungsplan (Stundenplanraster) unserer Schule.

Eine beigegefügte *Checkliste* unterstützt die Selbstkontrolle der getroffenen Planung.

Dem *Übersichtsplan* fügen Sie die „Angaben zur Sportkurswahl“ sowie die Rechtsbelehrung (alle drei Blätter unterschrieben!) und die Kopie eines Personaldokuments an (Ausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde).

Der letzte Termin für Änderungen des ersten Semesters ist der erste Freitag nach den Sommerferien.